

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 16/2020
Gemeindeverwaltung Wengi
30. Oktober 2020



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

1
5
2
3

B O T S C H A F T
zur ordentlichen Gemeindeversammlung von
Montag, 16. November 2020, 20.00 Uhr, im Schulhaus Reental, Wengi

Diese Botschaft bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen!

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

Aufgrund des Coronavirus gilt während der Versammlung eine generelle Schutzmaskenpflicht!

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2019
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle über den Datenschutz
2. Finanzplan 2020 – 2025 – Orientierung
3. Budget 2021 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz
Bestimmen einer externen Revisionsstelle
5. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)
 - 7 Mitglieder des Gemeinderates
 - Gemeindepräsident*in
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Jahresrechnung 2019
- Finanzplan 2020 – 2025
- Budget 2021

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **16. November 2020** wird vom **23. November 2020 bis 22. Dezember 2020** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OGR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

1. Jahresrechnung 2019

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

2. Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle über den Datenschutz

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Da die Gemeindeversammlung aufgrund der Coronakrise nicht wie vorgesehen im Mai 2020 durchgeführt werden konnte, wurde über das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 im Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 15. Mai 2020 informiert. Mit der Botschaft wird das Rechnungsergebnis 2019 in einer Kurzfassung nochmals aufgezeigt:

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Als Grundlage dienten das Budget 2019 und die Jahresrechnung 2018.

Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 82'847.25** ab. Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen hingegen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82'847.25 ab.

Im Budget 2019 wurden Aufwandüberschüsse erwartet. Im **Gesamthaushalt CHF 126'000.00**, im Allgemeinen Haushalt CHF 116'900.00 und bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen CHF 9'100.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt im Gesamthaushalt CHF 43'152.75.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 116'900.00, womit die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 CHF 116'900.00 beträgt.

Folgende Ereignisse haben zum besseren Ergebnis der Jahresrechnung 2019 geführt:

- Verzicht auf Anschaffungen, Investitionen und Kosteneinsparungen bei verschiedenen Positionen

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

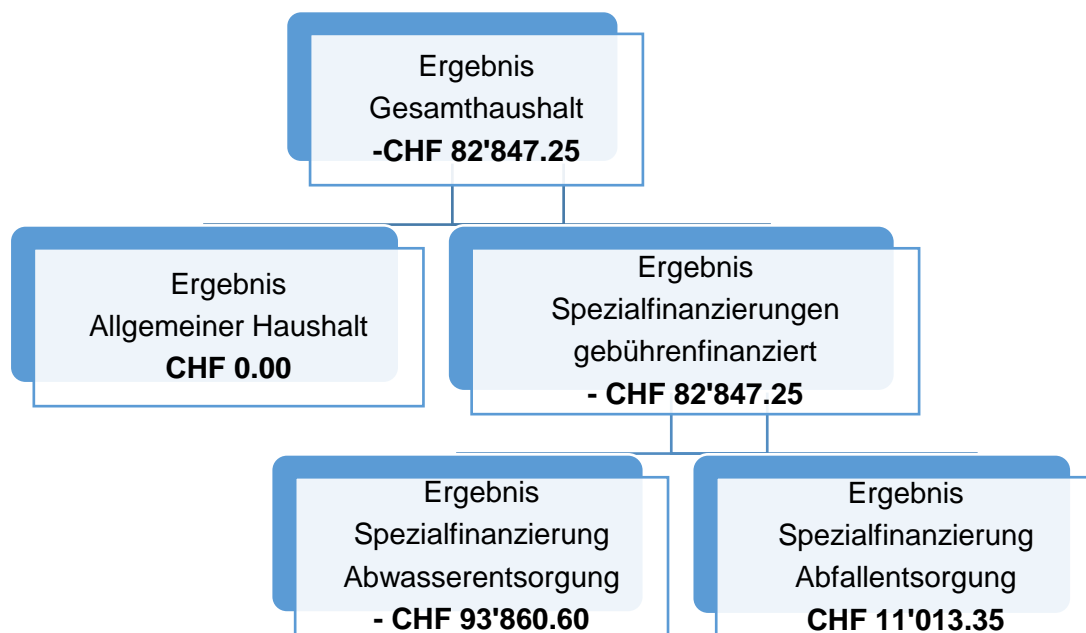
Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 93'860.60 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'850.00. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per Ende 2018 einen hohen Bestand aus. Damit der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich abgebaut und die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden kann, wurden innerhalb der Spezialfinanzierung Umbuchungen, respektive nur die gesetzlich vorgeschriebenen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung «werterhaltender Unterhalt» vorgenommen. Dies führt zu einem schlechteren Ergebnis im 2019, aber trägt dazu bei, das Gleichgewicht zwischen den Beständen Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich und werterhaltender Unterhalt zu verbessern.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'013.35 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'750.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 4'263.35 ergibt sich aufgrund von tieferen Aufwendungen und höheren Erträgen in der gesamten Funktion.

Hier die grafische Übersicht, wie sich das Ergebnis „Gesamthaushalt“ zusammensetzt:

Erfolgsrechnung



Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2019

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-82'847.25	-126'000.00	175'771.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-116'900.00	247'323.45
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-82'847.25	-9'100.00	-71'551.95
Steuerertrag natürliche Personen	1'296'897.35	1'429'400.00	1'607'494.50
Steuerertrag juristische Personen	30'449.45	11'350.00	15'828.55
Liegenschaftssteuer	120'983.40	105'600.00	105'923.30
Nettoinvestitionen	110'093.50	332'000.00	65'265.95
Bestand Finanzvermögen	2'623'567.46	0.00	2'823'173.07
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'001'896.65	0.00	944'547.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	960'478.30	0.00	902'241.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	41'418.35	0.00	42'306.10
Fremdkapital	473'810.14	0.00	650'706.15
Eigenkapital	3'151'653.97	0.00	3'117'014.82
Reserven	116'110.70	0.00	73'108.85
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'022'276.42	0.00	1'022'276.42

Ergebnisse nach Funktionen

Die Übersicht der Jahresrechnung nach den Funktionen 0 – 9 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'430'993.85	2'430'993.85	2'672'850.00	2'672'850.00	2'873'894.90	2'873'894.90
0 Allgemeine Verwaltung	391'879.05	87'942.00	424'200.00	87'500.00	390'756.70	78'392.10
Nettoaufwand		303'937.05		336'700.00		312'364.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	73'182.15	65'594.00	75'000.00	69'250.00	77'377.80	73'700.45
Nettoaufwand		7'588.15		5'750.00		3'677.35
2 Bildung	638'610.75	82'827.55	733'250.00	98'750.00	686'668.30	167'331.75
Nettoaufwand		555'783.20		634'500.00		519'336.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'302.75	908.40	26'700.00	500.00	24'202.70	257.40
Nettoaufwand		24'394.35		26'200.00		23'945.30
4 Gesundheit	1'425.60		2'750.00		3'936.10	
Nettoaufwand		1'425.60		2'750.00		3'936.10
5 Soziale Sicherheit	494'953.35	2'759.50	508'100.00	2'500.00	482'851.65	564.00
Nettoaufwand		492'193.85		505'600.00		482'287.65
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	155'755.60	32'245.45	222'000.00	45'100.00	178'967.45	29'368.95
Nettoaufwand		123'510.15		176'900.00		149'598.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	390'363.60	319'111.60	421'250.00	304'500.00	389'216.85	339'541.65
Nettoaufwand		71'252.00		116'750.00		49'675.20
8 Volkswirtschaft	11'277.10	17'459.10	22'350.00	21'000.00	12'697.25	19'333.85
Nettoaufwand				1'350.00		
Nettoertrag	6'182.00				6'636.60	
9 Finanzen und Steuern	248'243.90	1'822'146.25	237'250.00	2'043'750.00	627'220.10	2'165'404.75
Nettoertrag	1'573'902.35		1'806'500.00		1'538'184.65	

Investitionsrechnung

Übersicht Investitionsrechnung:

Total Investitionsausgaben	<u>Rechnung 2019</u>	<u>Budget 2019</u>
	CHF 118'297.55	CHF 332'000.00
Total Investitionseinnahmen	CHF 8'204.05	CHF 0.00
<u>Ergibt Nettoinvestitionen von</u>	<u>CHF 110'093.50</u>	<u>CHF 332'000.00</u>

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, wurden Nettoinvestitionen von CHF 110'093.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 332'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist, dass geplante Investitionen zurückgestellt wurden.

Vorgenommene Investitionen 2019:

- Dachsanierung Vereinslokal/Feuerwehrmagazin Wengi	CHF	68'663.15
- Sanierungsarbeiten Gemeindehaus (Fensterersatz Sitzungszimmer, neues Geländer Zugang, diverse übrige Arbeiten)	CHF	29'652.55
- Sanierung Brücke Brüggmatt	CHF	949.80
- <u>Ortsplanung</u>		
- Ausgaben	CHF	19'032.05
- Einnahmen	CHF	8'204.05
	CHF	10'828.00

Nachkredite

Die einzelnen Abweichungen (ab CHF 1'500.00) sind in der „Nachkreditabelle 2019“ aufgeführt und kurz begründet. Die Nachkredite sind gebunden oder fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Nachkredite gemäss Liste Total	CHF	172'817.50
davon:		
- gebunden	CHF	163'710.55
- in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	9'106.95
- in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2019 wie folgt verändert:

	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Veränderung
1 Aktiven			
10 Finanzvermögen			
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	746'516.37	908'149.42	-161'633.05
101 Forderungen	899'936.80	930'235.95	-30'299.15
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	7'675.00	-7'675.00
107 Finanzanlagen	8'188.29	8'186.70	1.59
108 Sachanlagen FV	968'926.00	968'926.00	0.00
Total Finanzvermögen	2'623'567.46	2'823'173.07	-199'605.61
14 Verwaltungsvermögen			
140 Sachanlagen VV	762'238.80	704'534.05	57'704.75
142 Immaterielle Anlagen	100'655.85	101'011.85	-356.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	139'002.00	139'002.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	1'001'896.65	944'547.90	57'348.75
Aktiven	3'625'464.11	3'767'720.97	-142'256.86
2 Passiven			
20 Fremdkapital			
200 Laufende Verbindlichkeiten	192'418.44	349'512.30	-157'093.86
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	29'576.70	33'874.50	-4'297.80
205 Kurzfristige Rückstellungen	70'100.00	81'350.00	-11'250.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	292'095.14	464'736.80	-172'641.66
Landfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber			
209 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	181'715.00	185'969.35	-4'254.35
Total langfristiges Fremdkapital	181'715.00	185'969.35	-4'254.35
Total Fremdkapital	473'810.14	650'706.15	-176'896.01
29 Eigenkapital			
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	917'885.90	1'001'896.05	-84'010.15
293 Vorfinanzierungen	752'548.95	676'901.50	75'647.45
294 Reserven	116'110.70	73'108.85	43'001.85
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832.00	342'832.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'022'276.42	1'022'276.42	0.00
Total Eigenkapital	3'151'653.97	3'117'014.82	34'639.15
Passiven	3'625'464.11	3'767'720.97	-142'256.86

Bericht der Revisionsstelle BDO AG zur Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde von der BDO AG, Burgdorf, geprüft. Das Prüfungsurteil lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die BDO AG, Burgdorf, stellt den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'625'464.11 und einem Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) von CHF 82'847.25 zu genehmigen.

Burgdorf, 2. April 2020

BDO AG
Thomas Stutz, dipl. Wirtschaftsprüfer
Bernhard Remund, Betriebsökonom FH

Bestätigungsbericht 2019 der Aufsichtsstelle über den Datenschutz

Dieser wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 10 vom 19. Juni 2020 veröffentlicht.

Der Bericht lautet wie folgt:

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Wengi prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi vom 16. November 2015.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet sich der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2019 eingehalten worden sind.

Burgdorf, 2. April 2020

BDO AG
Thomas Stutz, dipl. Wirtschaftsprüfer
Bernhard Remund, Betriebsökonom FH

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Wengi und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'419'980.50
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'337'133.25
	Ertragsüberschuss	CHF	82'847.25
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'120'062.25
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'120'062.25
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	252'416.95
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	158'556.35
	Aufwandüberschuss	CHF	93'860.60
	Aufwand Abfall	CHF	47'501.30
	Ertrag Abfall	CHF	58'514.65
	Ertragsüberschuss	CHF	11'013.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	118'297.55
	Einnahmen	CHF	8'204.05
	Nettoinvestitionen	CHF	110'093.50
NACHKREDITE (In der Zuständigkeit der GV) gemäss separater Tabelle		CHF	0.00

2. Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

2. Finanzplan 2020 – 2025 – Orientierung

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Jahre 2020 bis 2025 sind beim Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 514'000.00, bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser CHF 528'000.00 und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall CHF 50'000.00 aufgenommen worden.

Das prognostizierte Gesamtergebnis - steuerfinanzierter Haushalt - des Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2025 zeigt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 220'000.00. Mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss können die Aufwandüberschüsse über die Planperiode abgedeckt werden. Im Finanzplan ist ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Lyss-Strasse 1, Schulanlage mit Wohnungen, aufgenommen worden. Sollte der Verkauf umgesetzt werden, hat diese Handlung einen positiven Einfluss auf die Rechnungsergebnisse, da die gebildete Neubewertungsreserve aufgelöst und ein möglicher Buchgewinn der Erfolgsrechnung als Ertrag zugeführt werden. Der Finanzplan basiert über den gesamten Planungshorizont auf einer Steueranlage von 1.95.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 1'022'276.42 (1. Januar 2020) bis Ende 2025 auf CHF 802'700.00 (entspricht rund 11 Steueranlagezehnteln).

Das Fremdkapital verändert sich durch die geplanten Investitionen und Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung, da diese mit den vorhandenen eigenen Mitteln nicht vollständig finanziert werden können. Per Ende 2025 wird ein Fremdkapital von rund CHF 350'700.00 ausgewiesen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung kann aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet werden.

3. Budget 2021 – Genehmigung Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Auf einen Blick

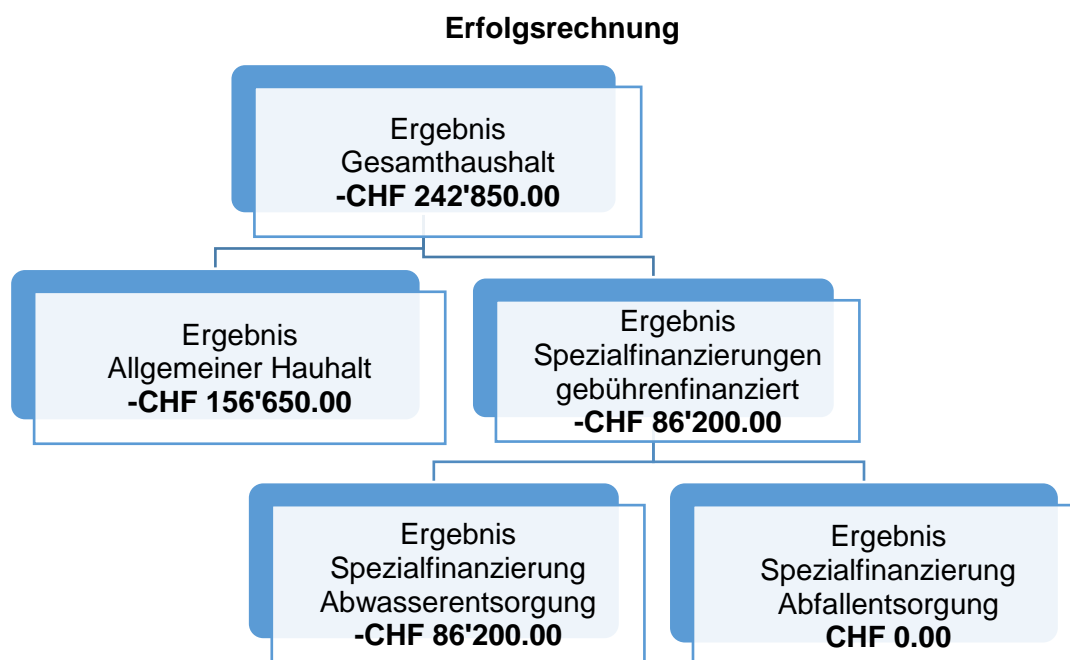
Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'893'300.00 und einem Ertrag von CHF 2'650'450.00 mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 242'850.00** ab.

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 156'650.00** ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2019 CHF 1'022'276.42. Ende 2021 wird der Bestand aufgrund der Budgetergebnisse 2020 und 2021 auf CHF 787'976.42 sinken.

Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind höhere Zahlungen in den kantonalen Lastenausgleich für die öffentliche Sozialhilfe von CHF 31'050.00 und die Lehrergehälter von CHF 24'200.00, sowie eine Zunahme des Betriebskostenbeitrags an den Oberstufenverband Rapperswil von CHF 41'400.00 (Zunahme Schülerzahl in der Oberstufe). Mehraufwendungen sind in den Bereichen Gemeindestrassen für Unterhaltsarbeiten, etc., von CHF 18'150.00 und beim Gewässerunterhalt von CHF 12'250.00, budgetiert. Andererseits wird bei den Gemeindeliegenschaften (Gemeindehaus/Schulhäuser) mit Minderaufwendungen von CHF 44'300.00 (tiefere Besoldungs-, Ver- und Entsorgungskosten, Unterhalt, etc.) gerechnet. Weiter ist der geplante Steuerertrag gegenüber dem Budget 2020 um CHF 26'400.00 rückläufig.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** sieht einen budgetierten **Aufwandüberschuss** von **CHF 86'200.00** vor. Dieses Resultat wird aus buchhalterischen Überlegungen aufgrund der gesetzlichen Richtlinien im Abwasserwesen gesteuert. Damit der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich abgebaut und die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden kann, sind innerhalb der Spezialfinanzierung Umbuchungen, respektive nur die gesetzlich vorgeschriebenen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung «werterhaltender Unterhalt» vorgesehen. Diese Regelung führt zu einem schlechteren Ergebnis im Budget 2021, trägt aber dazu bei, das Gleichgewicht zwischen den Beständen der Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und werterhaltender Unterhalt zu verbessern.

Bei der **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** wird ein **ausgeglichenes Ergebnis** budgetiert. Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.



Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

Gemeindeanteile Lastenausgleich	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
Lehrergehälter Kindergarten	25'200.00	0.00	25'200.00
Lehrergehälter Basisstufe	0.00	47'250.00	-47'250.00
Lehrergehälter Primarstufe	133'000.00	108'850.00	24'150.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	82'900.00	56'600.00	26'300.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	26'900.00	31'100.00	-4'200.00
Total Lehrergehälter	268'000.00	243'800.00	24'200.00
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 236.00/pE)	146'800.00	143'100.00	3'700.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 5.00/pE)	3'200.00	3'700.00	-500.00
Sozialhilfe (CHF 563.00/pE)	350'200.00	322'350.00	27'850.00
Total Sozialhilfe	500'200.00	469'150.00	31'050.00
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt CHF 374.00 (51.5) und CHF 48.00/pE)	49'200.00	48'300.00	900.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 183.00/pE)	113'850.00	113'600.00	250.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	400.00	400.00	0.00
Total Gemeindeanteile Lastenausgleich	931'650.00	875'250.00	56'400.00
Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich			
Geografisch-topographischer Zuschuss	71'550.00	72'150.00	-600.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'500.00	3'400.00	100.00
Zuschuss Disparitätenabbau	118'100.00	110'400.00	7'700.00
Total Leistungen z.G. der Gemeinde	193'150.00	185'950.00	7'200.00

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2021 lautet der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'514.90 (CHF 931'650.00 : 615 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2021 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 314.05 (CHF 193'150.00 : 615 mittlere Wohnbevölkerung).

Steueranlagen und Gebühren Budget 2021

Gemeindesteueranlage	1,95 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrichtgebühr	CHF 100.00	Wohnungsgebühr
	CHF 100.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 40.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 50.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10	pro m ³ Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00	für jedes Tier

Sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze erfahren im Vergleich zum Budget 2020 keine Veränderungen.

Im 2020 wurde die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke umgesetzt. Diese führt zu einer Anpassung der amtlichen Werte, welche den Gemeinden über die Liegenschaftssteuer Mehreinnahmen bringen wird. Für die Gemeinde Wengi bedeutet dies aufgrund von Hochrechnungen Mehreinnahmen beim Liegenschaftssteuerertrag von CHF 17'500.00. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern durch die Erhöhung des Eigenmietwertes und bei der Vermögenssteuer durch den höheren amtlichen Wert betragen voraussichtlich rund CHF 24'200.00.

Der Gemeinderat hat eine Senkung des Liegenschaftssteuersatzes geprüft, ist jedoch zum Schluss gekommen, diesen unverändert auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes zu belassen, da die Mehrbelastung bei einem Einfamilienhaus voraussichtlich zwischen ca. CHF 100.00 und CHF 120.00 pro Jahr liegen wird, was vertretbar ist.

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-242'850.00	-148'750.00	-82'847.25
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-156'650.00	-77'650.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-86'200.00	-71'100.00	-82'847.25
Steuerertrag natürliche Personen	1'381'650.00	1'431'150.00	1'296'897.35
Steuerertrag juristische Personen	21'000.00	21'100.00	30'449.45
Liegenschaftssteuer	123'400.00	105'900.00	120'983.40
Nettoinvestitionen	167'000.00	264'500.00	110'093.50
Mehrstufige Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	2'795'950.00	2'564'450.00	2'323'456.70
Betrieblicher Ertrag	2'413'800.00	2'342'900.00	2'205'679.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-382'150.00	-221'550.00	-117'776.80
Finanzaufwand	24'100.00	35'900.00	29'545.45
Finanzertrag	121'250.00	119'050.00	120'517.05
Ergebnis aus Finanzierung	97'150.00	83'150.00	90'971.60
Operatives Ergebnis	-285'000.00	-138'400.00	-26'805.20
Ausserordentlicher Aufwand	73'250.00	24'000.00	66'978.35
Ausserordentlicher Ertrag	115'400.00	13'650.00	10'936.30
Ausserordentliches Ergebnis	42'150.00	-10'350.00	-56'042.05
Ergebnis Gesamthaushalt	-242'850.00	-148'750.00	-82'847.25
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-86'200.00	-74'600.00	-93'860.60
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	0.00	3'500.00	11'013.35
Total Abschlusskonten SF	-86'200.00	-71'100.00	-82'847.25
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	-156'650.00	-77'650.00	0.00

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2021 im Allgemeinen Haushalt um CHF 79'000.00 und im Gesamthaushalt um CHF 94'100.00 schlechter aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2021 und 2020 sowie die Jahresrechnung 2019 in den einzelnen Verwaltungszweigen.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'893'300.00	2'893'300.00	2'627'850.00	2'627'850.00	2'430'993.85	2'430'993.85
0 Allgemeine Verwaltung	436'950.00	81'600.00	433'650.00	74'400.00	391'879.05	87'942.00
Nettoaufwand		355'350.00		359'250.00		303'937.05
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	94'450.00	90'150.00	90'950.00	85'700.00	73'182.15	65'594.00
Nettoaufwand		4'300.00		5'250.00		7'588.15
2 Bildung	784'550.00	143'850.00	677'450.00	97'300.00	638'610.75	82'827.55
Nettoaufwand		640'700.00		580'150.00		555'783.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'700.00	1'750.00	25'050.00	750.00	25'302.75	908.40
Nettoaufwand		23'950.00		24'300.00		24'394.35
4 Gesundheit	2'400.00		2'650.00		1'425.60	
Nettoaufwand		2'400.00		2'650.00		1'425.60
5 Soziale Sicherheit	606'200.00	55'900.00	513'150.00	500.00	494'953.35	2'759.50
Nettoaufwand		550'300.00		512'650.00		492'193.85
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	233'000.00	21'650.00	231'550.00	39'250.00	155'755.60	32'245.45
Nettoaufwand		211'350.00		192'300.00		123'510.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	428'000.00	314'500.00	408'150.00	309'100.00	390'363.60	319'111.60
Nettoaufwand		113'500.00		99'050.00		71'252.00
8 Volkswirtschaft	15'350.00	21'000.00	15'350.00	21'000.00	11'277.10	17'459.10
Nettoertrag	5'650.00		5'650.00		6'182.00	
9 Finanzen und Steuern	266'700.00	2'162'900.00	229'900.00	1'999'850.00	248'243.90	1'822'146.25
Nettoertrag	1'896'200.00		1'769'950.00		1'573'902.35	

Entwicklung Aufwand und Ertrag

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	411'850.00	431'050.00	398'592.65
300 Behörden und Kommissionen	48'850.00	48'100.00	43'669.30
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	301'750.00	317'450.00	292'489.45
304 Zulagen	1'200.00	1'200.00	1'500.00
305 Arbeitgeberbeiträge	48'700.00	51'600.00	50'360.10
309 Übriger Personalaufwand	11'350.00	12'700.00	10'573.80

Der Personalaufwand liegt mit CHF 19'200.00 unter dem Vorjahresbudget. Für das Jahr 2021 sind keine Lohnerhöhungen vorgesehen. Die Personalkosten bei den Schulliegenschaften und dem Gemeindestrassenwesen reduzieren sich leicht. Einerseits fallen im Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, tiefere Hauswartkosten an, da der Schulbetrieb eingestellt ist und andererseits verschieben sich die Aufwendungen für den Winterdienst durch die neue Regelung vom Personalaufwand auf die Dienstleistungen.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	589'900.00	578'750.00	407'997.55
310 Material- und Warenaufwand	43'550.00	56'600.00	34'867.50
311 Nicht aktivierbare Anlagen	18'500.00	30'600.00	13'806.60
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	23'300.00	38'700.00	32'240.55
313 Dienstleistungen und Honorare	229'150.00	216'050.00	182'568.99
314 Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	185'200.00	132'600.00	81'353.81
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	21'100.00	25'350.00	12'312.90
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgel- bühren	24'050.00	33'350.00	27'112.05
317 Spesenentschädigungen	14'550.00	15'000.00	16'883.50
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	15'800.00	17'050.00	-4'534.05
319 Verschiedener Betriebsaufwand	14'700.00	13'450.00	11'385.70

Gegenüber dem Budget 2020 nimmt der Sachaufwand um CHF 11'150.00 zu. Bei den Positionen Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen) und der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, wird ein Minderaufwand präsentiert. Im Gegenzug nimmt der Aufwand für Dienstleistungen sowie den baulichen und betrieblichen Unterhalt zu.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	64'300.00	64'350.00	52'744.75
330 Sachanlagen VV	53'100.00	53'100.00	41'560.75
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	11'200.00	11'250.00	11'184.00

Im Budget 2021 sind Abschreibungen von CHF 64'300.00 berücksichtigt.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
36 Transferaufwand	1'597'150.00	1'348'400.00	1'315'631.15
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	949'150.00	781'550.00	771'714.25
362 Finanz- und Lastenausgleich	113'850.00	113'600.00	114'695.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	534'150.00	453'250.00	429'221.90

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand erhöht sich von CHF 1'348'400.00 (Budget 2020) um CHF 248'750.00 auf CHF 1'597'150.00 (Budget 2021). Die grössten Abweichungen ergeben sich bei den Entschädigungen und Beiträgen an Gemeinwesen. Es betrifft folgende Positionen: Schulgeld- und Gehaltskostenbeitrag Kindergarten an die Einwohnergemeinde Rapperswil: CHF 81'500.00 (Nettobelastung: CHF 57'950.00 = CHF 81'500.00 - CHF 23'550.00 (Kantonsbeitrag an Gehaltskosten). Betriebs- und Gehaltskostenbeitrag an den Oberstufenverband Rapperswil: CHF 90'850.00 (Nettomehrbelastung: CHF 67'700.00 = CHF 90'850.00 - CHF 23'150.00 (Kantonsbeitrag an Gehaltskosten). Entschädigung an Private Haushalte (Betreuungsgutscheine): CHF 69'000.00, davon muss die Einwohnergemeinde Wengi 20 %, CHF 13'800.00, selber tragen. Die Restkosten von CHF 55'200.00 (80 %) finanziert der Kanton Bern.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
40 Fiskalertrag	1'599'750.00	1'626'600.00	1'528'049.20
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'381'650.00	1'431'150.00	1'296'897.35
401 Direkte Steuern juristische Personen	21'000.00	21'100.00	30'449.45
402 Übrige Direkte Steuern (Liegenschaftssteuer- n, Grundstückgewinnsteuern, Sonderver- anlagungen, Erbschafts- und Schenkungs- steuern, Eingang abgeschriebene Steuern)	191'400.00	168'900.00	195'022.40
403 Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'700.00	5'450.00	5'680.00

Der Fiskalertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, übrige direkte Steuern, Hundetaxe) liegt um CHF 26'850.00 unter dem Budgetwert 2020. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe

des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2021 aufgrund der Planungswerte in den Budgets 2020 und 2021.

in Tausend CHF

Eigenkapital per 01.01.2020		Veränderung 2020		Veränderung 2021		Eigenkapital per 31.12.2021	
CHF		CHF		CHF		CHF	
29	Eigenkapital	3'151'653.97	-108'050.00	-261'100.00	29	Eigenkapital	2'782'503.97
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	917'885.90	-100'850.00	-120'950.00	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	696'085.90
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	126'146.75	-29'750.00	-34'750.00	29000.01	SF Feuerwehr einseitig	61'646.75
29002.01	SF Abwasserentsorgung	747'366.35	-74'600.00	-86'200.00	29002.01	SF Abwasserentsorgung	586'566.35
20003.01	SF Abfall	44'372.80	3'500.00	0.00	20003.01	SF Abfall	47'872.80
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00	0.00	0.00	2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
293	Vorfinanzierungen	752'548.95	70'450.00	75'250.00	293	Vorfinanzierungen	898'248.95
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	94'293.95	10'350.00	16'600.00	29300.01	Allgemeiner Haushalt	121'243.95
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	658'255.00	60'100.00	58'650.00	29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	777'005.00
294	Reserven	116'110.70	0.00	0.00	294	Reserven	116'110.70
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	116'110.70	0.00	0.00	29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	116'110.70
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	342'832.00	0.00	-58'750.00	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	284'082.00
29600.01	Neubewertungsreserve FV	342'832.00	0.00	-108'000.00	29600.01	Neubewertungsreserve FV	234'832.00
29601.01	Schwankungsreserve	0.00	0.00	49'250.00	29601.01	Schwankungsreserve	49'250.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	298	Übriges Eigenkapital	0.00
299	Bilanzüberschuss	1'022'276.42	-77'650.00	-156'650.00	299	Bilanzüberschuss	787'976.42
			Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)			

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Neubewertungsreserve wurde im 2016 aus den Aufwertungsgewinnen aufgrund der neuen Bilanzierung der Sachanlagen des Finanzvermögens nach HRM2 gebildet und lautet per Ende Rechnungsjahr 2019 auf CHF 342'832.00. Gemäss den kantonalen Vorgaben muss diese Reserve ab 2021 über fünf Jahre aufgelöst werden. Im 2021 werden ca. CHF 49'250.00 in eine neue Schwankungsreserve übertragen und ca. CHF 58'750.00 werden aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve bewirkt einen ausserordentlichen Ertrag in der Erfolgsrechnung, was rein buchhalterischer Natur ist. Die Entnahme und betragsmässig gleich hohe Einlage in die Schwankungsreserve sind als ausserordentlicher Aufwand und Ertrag in die Erfolgsrechnung zu buchen, was sich neutral auswirken wird.

Investitionsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Investitionsausgaben	167'000.00	264'500.00	118'297.55
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	8'204.05
Nettoinvestitionen	167'000.00	264'500.00	110'093.50

Für das Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 167'000.00 berücksichtigt. Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

- Ersatz Heizung Schulhaus Reuental oder Lyss-Strasse	CHF	25'000.00
- Unterhalt Schulhaus Reuental	CHF	50'000.00
- Vorstudie Melioration, Landumlegung	CHF	12'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

- Sanierung Kanalisationsleitungen CHF 30'000.00

Spezialfinanzierung Abfall

- Neugestaltung Abfallsammelstelle Gemeindehaus CHF 50'000.00

Der Gemeinderat Wengi hat das Budget 2021 an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 beschlossen und unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

1. Die Steueranlage für das Jahr 2021 wird auf 1,95 Einheiten festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2021 wird auf 1,2 %o des amtlichen Wertes festgelegt.
3. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'893'300.00
	Ertrag	CHF	2'650'450.00
	Aufwandüberschuss	CHF	242'850.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'590'350.00
	Ertrag	CHF	2'433'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	156'650.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	251'250.00
	Ertrag	CHF	165'050.00
	Aufwandüberschuss	CHF	86'200.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	51'700.00
	Ertrag	CHF	51'700.00
	Ergebnis	CHF	0.00

4. Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz – Bestimmen einer externen Revisionsstelle

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

Das Rechnungsprüfungsorgan muss für die Legislaturperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 neu bestimmt werden. Während den letzten 4 Jahren hat die Firma BDO AG, Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnungen sowie den Datenschutz und die AHV-Zweigstelle geprüft.

Der Gemeinderat hat am 14. September 2020 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2020 den Antrag zu unterbreiten, die Firma BDO AG, Burgdorf, für weitere 4 Jahre als Rechnungsprüfungsorgan zu bestimmen.

Das Prüfungshonorar beträgt für die Legislaturperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 pro Jahr CHF 5'400.00 (Kostendach), bisher CHF 5'760.00. Für die Kontrolle der AHV-Zweigstelle beträgt das Honorar CHF 862.00 pro Prüfung. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und 7.7 % Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

Als externe Revisionsstelle wird für die Legislaturperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 die Firma BDO AG, Burgdorf, bestimmt.

5. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen 2021-2024)

7 Mitglieder des Gemeinderates

Gemeindepräsident*in

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Vizegemeindepräsidentin, Barbara Hänni

An der Gemeindeversammlung finden Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2021 bis 2024 des Gemeinderats und des Gemeindepräsidiums mit Amtsantritt per 1. Januar 2021 statt.

Zu wählen sind:

7 Mitglieder des Gemeinderates

Alle bisherigen Gemeinderatsmitglieder, **Christine Aeberhard, Alfred Aeschlimann, Barbara Hänni, Peter Hänni, Markus Junker, Walter Liechi** und **Matthias Stettler** stellen sich zur Wahl zur Verfügung und sind wiederwählbar. Somit sind keine Sitze neu zu besetzen.

Gemeindepräsident*in

Der bisherige Gemeindepräsident, **Peter Hänni**, stellt sich zur Wahl zur Verfügung und ist wiederwählbar.

Auszug aus dem Organisationsreglement

Wahlverfahren, Art. 53

- a) Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze für den Gemeinderat mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- b) Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- c) Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- d) Der Präsident lässt die eingereichten Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- e) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.**
- f) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- g) Die Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Gemeindeverwalter.
- h) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- i) Die Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- j) Die Stimmzähler sowie der Gemeindeverwalter
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats und des Gemeindepräsidiums können noch bis spätestens am **Freitag, 6. November 2020**, beim Gemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, eingereicht werden.

6. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Coronavirus

Sehr intensiv hält das Coronavirus die ganze Welt weiterhin in Atem. Es ist nach wie vor sehr wichtig, die Vorgaben des Bundes und des Kantons einzuhalten.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Gewissenhaftigkeit in dieser sehr speziellen Lage. Die Solidarität unter den Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird sehr geschätzt.

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 16. November 2020

- Es gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht. Schutzmasken können vor Ort bezogen werden.
- Die Versammlung findet mit Sitzordnung statt. Die Sitzplätze werden mit Abstand angeordnet. Personen, welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, nach Betreten des Werkraumes, sich umgehend auf einen Sitzplatz zu begeben.
- Beim Eingang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt.
- Auf jedem Sitzplatz liegt ein auszufüllender Registraturzettel. Die Teilnehmenden werden gebeten, den Registraturzettel mit Personalien auszufüllen. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden diese vernichtet.
- Im Übrigen gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.

Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung wird laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst, so dass die teilnehmenden Personen bestmöglich geschützt sind. Am Freitag vor der Gemeindeversammlung wird das aktuelle Schutzkonzept auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi www.wengi-be.ch aufgeschaltet.

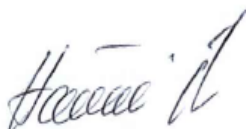
Bleiben Sie gesund!

Wengi, 30. Oktober 2020

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Peter Hänni



Maja Bächler